STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

FB5/1121/2017

Fachbereich: Fachbereich 5
Sachbearbeiter: Astrid Pillatzke
Az:

Datum: 15.05.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Umstadt		Vorberatung	
Magistrat		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Bebauungsplan "Kreisklinik Groß-Umstadt - Beschlussfassung zur Prüfung der während der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf eigegangenen Stellungnahmen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum 3. Entwurf vorgebrachten Stellungnahmen.

Anlagen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 27.10.2016 die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Kreisklinik Groß-Umstadt“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans (10.10.2016) wurde in der Zeit vom 09.11.2016 bis einschließlich 09.12.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Parallel dazu hat die Planungsgruppe Darmstadt im Auftrag der Gemeinde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB durch Schreiben vom 04.11.2016 eingeleitet.
Einigen im Rahmen der Offenlage von den Bürgern und im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Entwurf vorgebrachten Anregungen konnte entsprochen werden. Dadurch haben sich gegenüber der Entwurfsfassung (10.10.2016) Änderungen in der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung ergeben.

Aufgrund dieser Änderungen hat die Stadtverordnetenversammlung in Ihrer Sitzung vom 30.03.2017 die Durchführung einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. mit § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Beteiligungen erfolgten gemäß § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt und auf die ergänzten und geänderten Teile beschränkt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans (06.02.2017) wurde in der Zeit vom Mittwoch, 12.04.2017 bis einschließlich Dienstag, 02.05.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Parallel dazu hat die Planungsgruppe Darmstadt im Auftrag der Gemeinde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum 2. Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durch Schreiben vom 31.03.2017 eingeleitet.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf sind keine Stellungnahmen durch die Öffentlichkeit eingegangen.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie die Beschlussvorlagen dazu sind als Anlage beigefügt.

Die Stadtverordnetenversammlung wird nun gebeten, die vorgebrachten Stellungnahmen zu prüfen und hierüber zu entscheiden.